

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Zielsetzung
Umsetzung
Aktueller
Stand

Allgemeines

Bürokratische Hürden
aus dem Weg räumen

Mangel an gut
ausgebildeten
Fachkräften

FEG:

**Am 07.07.2023 im Bundesrat
beschlossen, ab 18.11.2023
sukzessive in Kraft getreten**

Viele offene Stellen

Schnelle Eingliederung
auf dem Arbeitsmarkt

Rechtsgrundlagen

- § 81 a AufenthG: Beschleunigtes Fachkräfteverfahren
- § 16 a AufenthG: Berufsausbildung
- § 16 d AufenthG: Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
- § 18 a AufenthG: Fachkräfte mit Berufsausbildung
- § 18 b AufenthG: Fachkräfte mit akademischer Ausbildung
- § 18 c Abs. 3 AufenthG: Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte
- § 18 g AufenthG: Blaue Karte EU

Ablauf eines FEG Verfahrens

1. Bevollmächtigte oder Unterbevollmächtigte eines Unternehmens stellen FEG Antrag (Kosten: 411 Euro)
2. Benachrichtigung Botschaft
3. Vereinbarung ABH und Arbeitgeber wird geschlossen
4. Zwei Möglichkeiten:
 - a) FEG Fall kommt in Anerkennungspartnerschaft (Erteilung Aufenthaltstitel zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung)
Grundvoraussetzungen: Arbeitsvertrag, Vorliegen einer entsprechenden Qualifikation, Sprachkenntnisse auf Niveau A2

oder

- b) Defizitbescheid: Einleitung Qualifizierungsmaßnahmen bei der Agentur für Arbeit

Schnittstelle:
Agentur für Arbeit
bei Zusage oder
Versagung nach
§ 39 AufenthG

Übersicht FEG Verfahren

- Herkunftsländer:
Türkei, Tunesien, Albanien, Serbien, Usbekistan, Iran, Indien, Russland, Marokko
- Anträge hauptsächlich im Bereich Medizin und Pflege
- Bearbeitungsdauer Antrag: max. 6 Wochen
- Fallzahlen:

2023	2024	2025	Insgesamt
16	12	23	51

Praktische Probleme und Unterstützung

Praktische Probleme

- Bürokratische Hürden
- Lange Wartezeiten bei Defizitbescheiden (Bearbeitungsdauer LVwA)

Unterstützung

- Arbeitgeber
- Industrie- und Handelskammer
- Welcome Center Sachsen-Anhalt
- Diakonisches Werk
- AWO Kreisverband Dessau etc.

Quellen

- Eigene Erhebungen
- Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG)
- Bundesministerium des Innern: Fragen und Antworten rund um das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/migration/fachkraefteeinwanderung/faqs-fachkraefteeinwanderungsgesetz.html>, Stand: 26.08.2025
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus: Fachkräfteeinwanderung, Ausländische Fachkräfte gewinnen, <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/ich-moechte-mehr-wissen-ueber/fachkraefteeinwanderung>, Stand: 26.08.2025